

Sachstand Asyl für Sitzung des KA am 22.10.2018

Neuzuweisungen RTK Asylbewerber und Flüchtlinge:

2015: 1.702 plus ca. 40 Asylfolgeantragsteller

2016: 1.533

2017: 639

Nach 639 Neuzugängen im Jahr 2017 erwartet der RTK in 2018 eine weiter reduzierte Zugangszahl. Wurde für den Haushalt 2018 aufgrund der Erfahrungen im Jahr 2017 noch mit 600 neuen Personen kalkuliert, erwartet der Fachdienst aktuell bei gleichbleibenden Bedingungen insgesamt rund 450 Neuzugänge im Gesamtjahr.

Die Zuweisungsprognose des Landes Hessen für den Rheingau-Taunus-Kreis sieht für das 3. Quartal 2018 die Aufnahme von 124 Personen vor. Für diesen Zeitraum ist mit einer wöchentlichen Zuweisung von 9 Personen zu rechnen.

Die Abgänge in den Rechtskreis des SGB II, also in den Zuständigkeitsbereich des Kommunalen Jobcenters, bleiben weiterhin auf geringem Niveau. Im 1. Quartal 2018 standen 88 Einstellungen (= Rechtskreiswechsel ins SGB II) 129 Neuzuweisungen, im II. Quartal 2018 47 Einstellungen 81 Neuzuweisungen und im III. Quartal 2018 63 Einstellungen 93 Neuzuweisungen gegenüber.

Die Fallzahlen des FD Migration bewegen sich deshalb seit November 2017 auf einem recht gleichbleibenden Niveau von durchschnittlich 800 Fällen (Familien/ Bedarfsgemeinschaften), dies entspricht einer Anzahl von reichlich 1.200 Personen. Die Fallzahlen mussten gegenüber den vorhergehenden Sachständen (hier wurde von durchschnittlich 660 Fällen gesprochen) nach erneuter Auszählung nach oben korrigiert werden.

In den Unterkünften des Kreises sowie der Städte/ Gemeinden wohnen mit Stichtag vom 02.10.2018 1.764 Personen. Denn neben den Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen (1.260 Personen, entspricht 71 % der Bewohner), wohnen weiterhin auch Menschen mit Anerkennung (504 Personen, entspricht 29 % der Bewohner) in den Gemeinschaftsunterkünften.

Neuer Schwerpunkt

Der Fachdienst Migration setzt sich in der täglichen Arbeit einen neuen Schwerpunkt.

Durch die sinkenden Zuweisungszahlen und die die lange Verweildauer in den Unterkünften verschieben sich die Aufgaben in der Flüchtlingsbetreuung.

Die Verweildauer hat unterschiedlich Gründe: zum einen gelingt es nicht jedem, dessen Asylverfahren positiv beschieden wurde, schnell eine Wohnung zu finden. Zum anderen sind

auch alle, deren Asylverfahren abgelehnt wurde, gehalten in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen zu bleiben. Gerade für diese Personengruppe –so Sie denn nicht arbeiten- fehlt es an sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten, was zu Frustrationen führen und den sozialen Frieden in den Unterkünften stören kann.

Neben dem Erhalt des sozialen Friedens sind weitere Herausforderungen die Themen Arbeit/ Bildung, Wohnraum/Gemeinwesen und Gesundheit.

Die sozialpädagogische Betreuung soll daher weiter ausgebaut und entsprechende (niedrigschwellige) Angebote geschaffen werden.

Der neuen Schwerpunktsetzung wird dadurch Rechnung getragen, dass die stellvertretende Fachdienstleitung zukünftig durch eine*n Sozialpädagogin*en wahrgenommen wird.

Kenn

Fachdienstleiterin II.3